

ANMELDUNG MUSIKGARTEN

Schuljahr

Blockunterricht (12 Einheiten à 40 min)

Bitte dieses Formular VOLLSTÄNDIG und GUT LESERLICH ausfüllen!!

SCHÜLERDATEN:

Nachname, Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:.....
(Hauptwohnsitz)

Gemeinde Aspang Markt Aspangberg-St.Peter Andere:.....
(Hauptwohnsitz)

DATEN DER ELTERN/ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN:

Namen der Erziehungsberechtigten:

Erreichbarkeit:.....

E-Mail:

SCHULGELD:

Das Schulgeld für den Musikgarten beträgt € 60,- und wird per Erlagschein an die oben angeführte Adresse in Rechnung gestellt. Beim Musikgarten-Unterricht handelt es sich um ein Semesterangebot: 12 Einheiten à 40 Minuten.

Ich habe die Informationen (auch auf der Rückseite) gelesen und erkenne die Anweisungen und Pflichten für mich als verbindlich an.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Information – Musikschule Aspang

Kontakt der Musikschule:

Lehrkraft: Yvonne Tauchner (mobil:0699 11 94 81 30)

Leiterin: Mag. Martina Ungersböck (mobil: 0664 93 84 589)

- Die Anmeldung an der Musikschule Aspang erfolgt durch Abgabe eines vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars.
- Die Anmeldung für den Musikgarten gilt für den Zeitraum eines Semesters. Eine Abmeldung während des Semesters ist prinzipiell nicht möglich - nur in begründeten Ausnahmefällen (schriftlicher Antrag an den Obmann des Gemeindeverbandes der Musikschule Aspang). Die Entscheidung darüber trifft der Schulerhalter in Absprache mit dem Schulleiter und dem Lehrer.
- Ein Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht von der Verpflichtung zur Schulgeldzahlung.
- Der Schüler, bzw. dessen Erziehungsberechtigter ist verpflichtet, eine voraussehbare Versäumung von Unterrichtseinheiten dem Lehrer oder dem Schulleiter rechtzeitig zu melden. Unterrichtseinheiten, die vom Schüler versäumt oder verspätet besucht werden, müssen nicht nachgeholt werden.
- Die Unterrichtseinheiten finden wöchentlich statt, fallweise Verschiebungen können durch den Schulleiter in vertretbarem Ausmaß bewilligt werden. Der Lehrer ist verpflichtet, die Schüler rechtzeitig über Verschiebungen zu informieren.
- Der Schüler (bei minderjährigen Schülern sorgen die Erziehungsberechtigten dafür) hat den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen, sowie sich gewissenhaft – den Übungsanweisungen entsprechend – vorzubereiten und die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen.
- Die Dauer des Schuljahres deckt sich mit dem Pflichtschuljahr. Auch hinsichtlich der schulfreien Tage sind die Bestimmungen der Pflichtschule maßgebend. Zusätzliche schulfreie Tage können bei Bedarf vom Schulerhalter festgelegt werden.
- Ansuchen aller Art sowie Beschwerden sind der Musikschulleitung vorzutragen.
- Mit der Anmeldung stimme ich einer Verwendung folgender Daten bzw. als gesetzliche(r) Vertreter(in) des/der Schülers(in) einer Verwendung seiner/ihrer Daten durch das Land Niederösterreich und der Förderstelle für NÖ Musikschulwesen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, in der jeweils geltenden Fassung ausdrücklich zu: Nachname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Wohnadresse (Straße, Postleitzahl, Ort), unterrichtete(s) Fach/Fächer, Unterrichtsform, Unterrichtsdauer, unterrichtende Lehrkraft, Ausbildungsstufe, Lernjahr.
- Durch Ihre Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass alle Rechte an Bild- und Tonaufnahmen die im Rahmen von Musikschulveranstaltungen über Schüler, Erziehungsberechtigte, Verwandte, o.ä. erstellt werden an die Musikschule abgetreten werden.